

widmet sich dem Schulmodell „Centrope Schooling“ für den Erwerb von Kulturtechniken des Lesens und Schreibens. Ziel des Modells ist der Erwerb und die Förderung von Sprachkompetenzen, die grenzüberschreitendes Handeln in Österreich, Tschechien, der Slowakei und Ungarn ermöglichen.

Der Anhang enthält statistische Daten zur Beteiligung am Unterricht in Minderheitensprachen im Burgenland und in Kärnten, ein Glossar zu wichtigen Sachbegriffen, ein Autorenverzeichnis sowie ein Sachregister. Den einzelnen Kapiteln sind Zusammenfassungen in der jeweiligen Volksgruppensprache vorangestellt. Die Publikation gibt einen umfassenden Überblick über das Schulwesen für die Volksgruppen in Österreich und über die sehr vielfältigen, oft wahrhaft innovativen Bemühungen der Pädagogen, gute Sprachkompetenzen zu erzielen und sich dem im Titel formulierten Ziel „Natürlich zweisprachig“ anzunähern. Dabei bleiben Hindernisse und Erwartungen an Politik und Gesellschaft nicht unerwähnt.

Ludwig Elle

Hermann Kinne: Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569. (= *Germania Sacra*, Dritte Folge 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das (exemte) Bistum Meißen 1), Berlin 2014, 1062 S.

Das Kollegiatstift St. Petri in Budissin/Bautzen ist während des (Hoch- und Spät-) Mittelalters *die* zentrale kirchliche Institution in der Oberlausitz gewesen. Mehr noch als beim Bischof von Meißen liefen hier – nicht zuletzt wegen der zeitweisen Ämterverbindung von Archidiakon des Archidiakonats Budissin und von Erzpriester des eigenen Sedes Präpositur Bautzen und dem Stiftspropst wie auch von Erzpriester des Sedes Decanatus Budissinensis und Domdekan, wegen der grundherrlichen Zuständigkeiten in den Lausitzer Stiftsdörfern und aufgrund von wirtschaftlichen Beziehungen, beispielsweise durch Geldverleih etc. – viele Fäden des (nicht nur) seelsorglichen Netzes zusammen. Auch in der Stadt Bautzen (damals noch: Budissin) selbst nahm das Kollegiatstift bis zur Reformation eine solch zeitweise dominierende, in jedem Fall eine das städtische Leben stark beeinflussende Rolle ein. Bevor eine städtische Verwaltung bzw. der Rat überhaupt bestand, war die kirchliche Organisation schon da. Umso erfreulicher ist es, dass nun in der renommierten Reihe „*Germania Sacra*“ die 2013 von Hermann Kinne an der Universität Leipzig verteidigte Dissertationsschrift im Druck vorliegt. Um es vorwegzunehmen: Sie ist eine quellengesättigte, kenntnisreiche und grundlegende Arbeit, deren Wert – immerhin als erstes Werk der Reihe für das Bistum Meißen überhaupt – in den nächsten Jahren erst recht zur Geltung kommen und die dauerhaft Bestand haben wird.

Als zeitlichen Rahmen setzt Kinne die Entstehungszeit des Kollegiatstifts Anfang des 13. Jahrhunderts bis zur Inkorporation der Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen in das Kapitelskapitel 1569 (1570 bestätigt), auch wenn die Jahrzehnte der Reformation in Bautzen wegen der Schwerpunktsetzung nicht in angemessener Tiefe behandelt werden können. Eine Reformationsgeschichte der Oberlausitz unter besonderer Berücksichtigung des Bautzener Stifts ist also nach wie vor ein Desiderat. Oft bleibt nur der Hinweis nach Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse, dass sich diese im 16. Jahrhundert grundlegend änderten.

Im Aufbau der Arbeit orientiert sich Kinne an den Vorgaben der Reihe, was zu einer gewissen Konzentration und zu spezifischen Abfolgen führt, die in einer auf Ge-

schichtserzählung orientierten Studie sicher anders erfolgt oder wenigstens anders gewichtet worden wären. Grundlage ist die Darstellung der Quellen, wobei nicht allein die – recht gute – Urkundenüberlieferung des Stifts, sondern auch die aus der Stiftsbibliothek und aus baulichen Denkmalen zu erwerbenden Kenntnisse in den Blick genommen werden. Grenzen der Überlieferung werden aber ebenso aufgezeigt, wie nicht nur die fehlende Stiftungsurkunde (so es eine solche überhaupt gegeben hat) und eine dünne Überlieferung zu prosopografischen Daten (mangels Nekrologium etc.) belegen.

Dem folgt zunächst auf ca. 50 Seiten ein chronologischer Überblick zu den wesentlichen Ereignissen der Stiftsgeschichte. Gerade die immer wieder diskutierte Frage des genauen Gründungsdatums kann in Analyse aller vorliegender Quellen nicht abschließend beantwortet werden. Das belegt aber auch, dass alle in der Literatur kolportierten Daten ebenso und bestenfalls Annäherungen, wenn nicht gar „Spekulationen“ (S. 78 f.) sind. Kinne spricht von einem „Gründungsprozeß“, der mit der im Stiftsarchiv als ältester überlieferten Urkunde von 1221 einen gewissen Abschluss gefunden hat.

Dem folgt als Kern der Arbeit ein großer Abschnitt über Verfassung und Verwaltung des Stifts, womit der innere Zusammenhalt der Kommunität genauer untersucht wird. Die Kapitelsstatuten geben, soweit überliefert, dazu erste Auskunft. Wesentlich ist, in welcher Weise die Mitgliedschaft im Kapitel erworben werden kann. Die päpstliche Provision mit einem Kanonikat hatte für das Bautzener Stift eine untergeordnete Rolle. Bedeutsamer war die (ordentliche oder außerordentliche) Wahl durch das Kapitel, die mit einer Exspektanz auf eine kleinere Pfründe verbunden war. Von hier gab es dann verschiedenen „Aufrückungs“stufen, aber auch die Möglichkeit zum Pfründen-tausch etc., ehe ein Kanoniker eine mit dem Wahlrecht im Kapitel verbundene große Pfründe erlangt hatte und damit ordentlicher „Kapitular“ war. Weitere Formen waren die Aufnahme durch Gnadennakt oder durch die sog. Erste Bitte von Bischof oder Landesherrn. Persönliche Voraussetzungen sind erst von 1569 überliefert, namentlich die eheliche Geburt, das kanonische Alter und körperliche Unversehrtheit, darüber hinaus bestimmte Weihegrade für den Besitz großer Pfründen. Von einigen dieser Voraussetzungen konnte durch Rom dispensiert werden. In einem späteren Kapitel zum „religiösen und geistigen Leben“ werden noch auf weitere persönliche Eigenschaften wie akademische Ausbildung, überhaupt Lese- und Schreibfähigkeit, aber auch (selten nachweisbare) Weihegrade der Kanoniker Bezug genommen. Hinsichtlich des Kollegiatkapitels als Ganzem ist festzustellen, dass es in seiner Zusammensetzung eher regional orientiert war und in dem die bürgerliche und niederadlige Herkunft dominierte. Zwar versuchten die Wettiner in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ihren Einfluss auf die Besetzung – insbesondere auf die mit dem Meißner Hochstift verbundene Propstei – zu erhöhen, Hochadel findet sich in Bautzen hingegen kaum.

Mit einem Kanonikat verbunden sind Rechte und Einkommen, aber ebenso Pflichten und Aufgaben. Auch die Zahl der Kanoniker rückt somit in das Interesse. Da es hier terminologische Überschneidungen zwischen bestimmten Pfründenamen und Dignitäten gab, tauchen in der Forschung abweichende Zahlen auf. Kinne führt nun alle quellenmäßig fassbaren Pfründen in ihrer chronologischen Entwicklung auf (worunter auch Zusammenschlüsse etc. fallen) und kommt zu dem Ergebnis, dass unmittelbar nach Abschluss der Stiftsgründung 1222 elf Kanonikate mit Pfründen, davon acht später sogenannte „alte große Pfründen“ vorhanden waren. Als maximale Zahl sind 16 Pfründen nachweisbar, womit das Stift nach der Bewertung Kinnes „eher gering dotiert“ war, in Mitteleuropa aber recht weit vorn einzuordnen sei. Das mag im Vergleich zu Wurzeln oder Freiberg stimmen, doch wenn man auf die Bedeutung des Stifts im Gesamtgefüge der Kirchenorganisation in der Oberlausitz schaut und demgegenüber feststellt,

dass allein in Halberstadt drei Stifte mit je 20 Pfründen vorhanden waren, zeigt sich auch im regionalen Vergleich die eher knapp bemessene materielle Ausstattung des Bautzener Kirchenwesens.

Die innere Organisation des Kapitels ist verbunden mit bestimmten Dignitäten (Würden, Ämter), wobei insbesondere die an einen Kanoniker des Hochstifts Meißen zu vergebende Propstei wie auch das vor Ort bedeutsame Amt des Domdekans Auskunft über kirchliche Personalpolitik geben. Der Scholaster („Schulmeister“) wird in den Quellen selten erwähnt; einen Teil seiner Aufgaben übernahm der seit 1355 bepfründete Kantor. Als besondere Aufgabe wird auch der Plebanus, der ein eigenes Kanonikat mit Pfründe und die Beauftragung zur Seelsorge innehatte, herausgearbeitet. Dieser war durch das Kapitel zu wählen. Eine verpflichtende Auflage für den Pfarrer war im übrigen, sich ein Pferd zu halten, damit er die Kranken und Sterbenden außerhalb der Stadt mit den Sakramenten versorgen konnte. Hinzu kamen an der Stiftskirche später je ein deutscher und ein sorbischer Prediger. Unter den Ämtern und Aufgaben werden auch Bälgetreter und Türhüter, an anderer Stelle Organist und Glöckner erwähnt – gerade in solchen Fragen erweist sich die Studie immer wieder als Fundgrube selbst von Detailinformationen, ohne sie mit solchen zu überfrachten und unlesbar zu machen.

Da für die Bautzener Kanoniker erst im 16. Jahrhundert die Residenzpflicht eingeführt wurde, sie ansonsten statuarisch nur zum Generalkapitel vor Ort zu erscheinen hatten und zum Teil gar nicht über die Voraussetzungen zur Erfüllung gottesdienstlicher Aufgaben mangels Weihe verfügten, zeigt sich der Versorgungsaspekt einer solchen Institution recht deutlich. Andererseits wurden aus den Erträgnissen der Altar- und Vikariestiftungen Vikare besoldet, bei direkter Stellvertretung der Kanoniker (denn es gab mehr Altäre und Vikarien an den Bautzener Kirchen als Kanonikate) Kapläne genannt, die das geistliche und liturgische Leben in der Stadt lebendig hielten. Ein Vorzug der vorliegenden Arbeit ist, dass sich Kinne ausführlich diesem Bereich widmet, auch wenn die Vikare namentlich seltener zu fassen sind. Da sie aber für die Abhaltung der durch Kanonikat oder Stiftung auferlegten geistlichen Verpflichtungen sorgten, manche von ihnen samt der (z. T. hart erstrittenen) Besoldung durch die eindeutig geregelten finanziellen Zuwendungen auch „in Ehren alt“ geworden sind, ist ihre Bedeutung im Gesamtgefüge eines solchen Stifts wohl weit mehr als die einer reinen „Vertretung“. Damit verbunden ist die Analyse der Ausstattung des Bautzener Doms mit Vikariestiftungen und Altären. Eine solch eingehende Auflistung ist bisher unbekannt gewesen und ein großer Gewinn der Arbeit. Freilich muss der Leser über die angeführten Daten hinausdenken: So wird beispielsweise der Hochaltar der Petrikerkirche erstmals 1292 erwähnt und somit im Verzeichnis (erst) an siebter Stelle aufgeführt – liturgisch und kirchenrechtlich ist es aber undenkbar, dass ein solcher nicht von Beginn an in der Pfarrkirche präsent war.

Ebenso interessant lesen sich die Beziehungen zu den anderen geistlichen Einrichtungen der Stadt wie den weiteren – vom Stift abhängigen – Kirchen. Die Stellung der 1293 erstmals erwähnten Liebfrauenkirche, heute als Pfarrkirche der katholischen Sorben bekannt, wird in ihrem kirchenrechtlichen Gehalt genau geprüft. Da die Frage des Pfarrrechts dieser Kirche verbunden mit der Besetzung der Pfarrei mit einem deutschen oder sorbischen Muttersprachler in den 1920er-Jahren schon zu großen Diskussionen geführt hatte, die sich teils auf mittelalterliche Traditionen beriefen, kann das nüchterne und ohne jegliches Eigeninteresse gefällte Urteil von Kinne hier nur überzeugen: Die Liebfrauenkapelle war eine von der Stifts- (und vor Ort einzigen Pfarr-)kirche abhängige Kirche, was vor allem durch die Güterverwaltung durch das Domstift und das fehlende Recht zu taufen deutlich wird. Pfarrrechte im kanonischen Sinne besaß sie

im Mittelalter nicht. Der Plebanus, später Rector genannt, war Vikar der Stiftskirche. Zu seinen persönlichen Voraussetzungen zählte, dass er sowohl deutsch- als auch sorbischsprachig sein musste, andernfalls (auf eigene Kosten) einen sorbischsprachigen Gehilfen anzustellen hatte. Kinne bemerkt hierzu, dass die Möglichkeit eines nur sorbischsprachigen Rectors offenbar gar nicht in Betracht gezogen wurde. Die Michaeliskapelle, heute Pfarrkirche der evangelischen Sorben, wird nur kurz erwähnt, ihr aber – außer Ort von Liturgie und steinernes Denkmal für die (mehr oder weniger) geglückte Verteidigung vor den Hussiten zu sein – keine weitere Bedeutung zugeschrieben. An der Nikolaikirche (geplant, gebaut, durch die Hussiten zerstört und wieder aufgebaut) wurde 1447 ein Halbstift als quasi Filiale des Kollegiatstifts errichtet, wo also Vikare der Stiftskirche eine eigene geregelte Liturgie durch Stundengebet und Gottesdienste feierten. Für sie wurden zwei Häuser zum Wohnen bereitgestellt, waren doch die anderen Vikare teils in Privathäusern in der Stadt eingemietet.

Die aus vielen Städten bekannten Auseinandersetzungen mit den Bettelorden, in Bautzen nur durch die Franziskaner dauerhaft vertreten, erfahren ebenfalls eine genaue Erörterung. Dabei werden aber nicht nur die quellenmäßig meist leichter zu erfassenden Konflikte herausgearbeitet, die auch in Bautzen ca. im 50-Jahres-Rhythmus virulent und höchster Entscheidung zugeführt wurden, sondern auch das Neben-, teils gar Miteinander näher betrachtet. Ähnlich gestalteten sich die Beziehungen zum Diözesanbischof, zur römischen Kurie, zum Landesherrn und auch zur städtischen Verwaltung, wobei jener vor allem angerufen wurde, wenn sich das Stift durch Forderungen der Lokalpolitik bedrängt sah. In dem Abschnitt zum Verhältnis zur Stadt wird eigentümlicherweise noch einmal die Frage der seelsorglichen Betreuung der gemischtsprachigen Bevölkerung näher erörtert (S. 455–458). Hervorzuheben bleibt dabei, dass sowohl an der Stiftskirche als auch an der Liebfrauenkapelle (und auch in der Klosterkirche der Franziskaner) sorbischsprachige Seelsorge stattfand. Die besondere Rolle der böhmischen Könige, was gelegentlich zu konkurrierenden Ansprüchen gegenüber dem Meißner Bischof führte, wird ebenfalls herausgearbeitet.

Der Abschnitt über das religiöse und geistige Leben des Stifts ist leider von überschaubarer Kürze (ca. 65 S.), zumal gerade bei solchen Themen die innere Gestaltung stiftischen Lebens, gar seine „Seele“ zur Geltung kommen. Davon könnte man gern noch mehr lesen, um auch den erzählerischen Gehalt der Arbeit zu steigern. Interessant sind die Ausführungen zu Gottesdiensten und Liturgie, zu Prozessionen, zu (nur vereinzelt überlieferten) Geistlichen Spielen, zum Vorhandensein von Reliquien – und zur bestenfalls legendären Überlieferung der Übertragung einer Petrusreliquie, womit der sonst unerklärliche Patroziniumswechsel des Doms von St. Johannes zu St. Petrus historisch begründet wurde –, über Stiftungen und Bruderschaften. Obwohl insbesondere zur Liturgie am Bautzener Dom die andernorts überlieferten „Standardwerke“ eines Zeremoniale oder Ordinarius hier Mangelware sind, erstaunt die Möglichkeit der historischen Erschließung aufgrund von Sekundärquellen. Selbst frühneuzeitliche Berichte werden, im Vertrauen auf ein gewisses Beharrungsvermögen traditioneller Riten, als Hinweis auf mögliche mittelalterliche Formen angeführt. Im Abschnitt zum geistigen Leben werden neben Bildung und Buchbesitz von Kanonikern ebenfalls die wenigen verlässlichen Nachrichten zum Bautzener Schulwesen, ausgehend von der vielleicht schon 1222, in jedem Fall 1331 bestehenden Stiftsschule zusammengetragen.

Deutlich mehr Raum nimmt die Darstellung der Wirtschaftsgeschichte des Stifts ein, was wohl der guten Überlieferungslage zu verdanken ist. Gerade aus Stiftungs- und Zinsurkunden wissen zahlreiche Dörfer der Oberlausitz vom Zeitraum ihrer Entstehung, sind sie doch hier erstmals erwähnt. Kinne differenziert zunächst die verschiedenen

Formen des Besitzes bzw. von Einkommen, analysiert auch damit verbundene Rechte (wie die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit durch die Grundherren) und erstellt dann eine Gesamtübersicht der Orte, aus denen Zehnt, Zinsen oder sonstige Einnahmen generiert wurden. Die Sekundärfunktion einer über Geld verfügenden (selbst einer geistlichen) Institution als Frühform von Banken wird hier besonders deutlich. Es wird aber ebenso das wenig strategische Handeln des Domstifts hinsichtlich von Besitz-erwerb deutlich – offenbar wurde genommen, was einem zufiel. Bestenfalls in Dörfern mit Teilbesitz wurde weiteres erworben; ein geschlossenes Stiftsgebiet gab es nicht. Bemerkenswert ist zudem, dass für das Domstift erst im 16. Jahrhundert Geldaufnahmen als Schulden nachweisbar sind. Insgesamt ist während des Mittelalters eine große Beständigkeit im Besitz zu konstatieren.

Der Band wird abgeschlossen mit einer 250-seitigen Aufstellung aller nachweisbaren Kanoniker, insgesamt 227 Personen. Gerade die Auflistung von lokaler Herkunft, familiären Beziehungen, Bildungsabschlüssen (sofern nachweisbar) und Form des Zugangs zum Kapitel geben Auskunft über Karriereformen sowie personelle Netzwerke der Oberlausitz und darüber hinaus. Freilich gibt es weiteren Forschungsbedarf, doch sind nun erst einmal manche Voraussetzungen geschaffen, um auch im komparativen Blick oder beispielsweise als Netzwerkanalyse im Zusammenspiel mit weltlichen Eliten die engen Verflechtungen des Bautzener Stifts in die Gesellschaft zu erkunden. Da die Kanoniker zunächst nach Dignitäten, dann die „einfachen“ Kanoniker (teilweise auch nur die mit Exspektanzen; ob sie immer *possess* erlangten, kann nicht in jedem Fall nachgewiesen werden) aufgeführt werden, wäre hier eine Durchnummerierung gerade auch für weitergehende Forschungen sinnvoll gewesen.

Neben einem Personen- und Ortsregister im Anhang ist der Arbeit ein Karte mit Besitz und Einkünfteverteilung des Kapitels beigegeben. Trotz vereinzelter Zinserträge bis aus Leopoldshain (Łagów) zeigt die Karte doch die deutliche Konzentration auf einen Umkreis im Radius von 30 km um Bautzen herum. Das im Text (S. 551) als entferntester Besitz gekennzeichnete Klappendorf nördlich von Lommatzsch fehlt allerdings in der kartografischen Darstellung.

Schon die Übersicht über die abgehandelten Themenkomplexe, vielmehr aber noch die Hinweise auf so manches Kleinod an Wissenszuwachs geben wohl Auskunft genug über die Qualität der Arbeit. Dies gilt umso mehr, als eigentlich – seit der etwas problematischen Arbeit von Franz Schwarzbach über das Domstift im Mittelalter von 1929 – schon über einhundert Jahre keine grundlegenden und umfassenden Forschungen zum Bautzener Kirchenwesen erfolgten, auch wenn verschiedentlich einzelne Aspekte behandelt wurden. Insofern möchte sich die Rezensentin hier nicht an Marginalien wie sinnentstellende Tippfehler (Bau der Nikolaikirche doch wohl im 15. und nicht 16. Jahrhundert, S. 402) oder fehlende Angaben im Literaturverzeichnis aufhalten, die bei einer solch umfangreichen Arbeit nahezu unvermeidlich sind, zumal diese ansonsten mit einem heute nicht mehr üblichen sorgfältigen Lektorat auffällt. Nun liegt ein Werk vor, das selbst nach mehrfacher Lektüre (so einem die ca. 1 000 Seiten nicht unmittelbar im Gedächtnis bleiben) immer wieder neue Erkenntnisse verspricht. Kinne argumentiert nüchtern, gleichwohl sprachlich differenziert, gerade dort, wo Quellen kein eindeutiges Urteil zulassen. Das alles bewegt sich auf der Höhe der seit ca. 30 Jahren wieder sehr aktiven Forschung zu Kollegiatstiften und ergänzt diese mit der Studie zum Bautzener Kollegiatstift St. Petri um einen wesentlichen und beachtenswerten Beitrag.

Birgit Mitzscherlich